



Vorne hui, hinten pfui!



Technisch und naturfern ... so bitte nicht!



Beschattung hilft der Ökologie und verhindert Anlandungen



GEWÄSSERSCHUTZ

# Grabenräumung ökologisch betrachtet

## Vorgeschlagene Maßnahmen

VOM GEWÄSSERSCHUTZ DES LANDES SALZBURG werden daher in Abstimmung mit Naturschutz und Landesfischereiverband folgende Maßnahmen vorgeschlagen, um die ökologischen Schäden bei Grabenräumungen zu reduzieren:

- **Notwendigkeit der Räumung prüfen** (nicht alles muss gleich geräumt werden → vorherige Begehung).
- **Überprüfen der bestehenden Räumungsintervalle.** Intervalle von 5 oder mehr Jahren sind anzustreben.
- **Abgestimmtes Räumungskonzept** für mehrere Grabensysteme (ökonomischer und ökologischer Gewinn).
- **Festlegung bzw. Anpassung von Räumungszeiten** (außerhalb von Laich- und Brutzeiten von Fischen, Amphibien und Vögeln). In der Regel ist die Zeit von Mitte September bis Mitte Oktober zu nutzen; bei trockenfallenden Gräben sollten Zeiten ohne Wasserführung genutzt werden.
- **Räumungen außerhalb dieser Zeiten** nur in Ausnahmefällen (Abstimmung!). Keine Räumung bei starkem Frost.
- **Grabenfräsen nur in Ausnahmefällen** und in trockenen, naturfernen Gerinnen/Gräben einsetzen.
- **Maximal ein Drittel der Gesamtlänge** des Gewässers in einem Jahr räumen (längere Gewässer: maximal 500 m).

- **Gleichzeitig mit den Baggerungsarbeiten ökologische Strukturverbesserungen vorsehen** (z. B. unterschiedliche Querprofile, wechselnde Breiten und Tiefen, Verengungen und Aufweitung des Gewässerbettes) und mit technischen Maßnahmen (z. B. Schotterfang) weitere Totalräumungen vermeiden.
- **Beschattung durch Ufergehölze erhalten bzw. herstellen.** Die Beschattung reduziert den Erhaltungsaufwand maßgeblich, die beschattete Sohle weist keinen krautigen Bewuchs auf und die Anlandung von Sand wird verhindert.
- **Wurzelstöcke** sollten ggf. wieder zur Ufersicherung verwendet werden.
- **Innerhalb der Baggerungszonen einige Abschnitte nicht ausbaggern** und in ihrem naturnahen Zustand inklusive Uferbewuchs belassen. Damit sind Rückzugsmöglichkeiten für Wasserorganismen vorhanden und eine schnellere Erholung der betroffenen Gewässerabschnitte möglich.
- **Den Fischereiberechtigten mind. 3 Wochen vor Arbeitsbeginn verständigen** und den Zeitpunkt der Bachräumung gemeinsam abstimmen, damit ggf. zeitgerecht eine elektrische Abfischung durchgeführt werden kann (sonst können Schadenersatzansprüche folgen).
- **Bei bestehenden Naturschutzverträgen** vor Beginn der Arbeiten die Naturschutzabteilung informieren.
- **Angrenzende naturschutzrechtlich geschützte Flächen** (z. B. Feuchtwiesen) durch entsprechend reduzierte Grabentiefe erhalten und die umgebende Vegetation schonen.

- **Die Räumungen so schonend und naturnah** wie möglich vornehmen.
- **Flache Ufer und offene Sohlen** (keine Pflasterung) schaffen Lebensräume.
- **Das entnommene Material** vor dem Abtransport mindestens 1-2 Tage neben dem Bachbett lagern, um mögliche Rückwanderungen ins Gewässer zu ermöglichen.
- **Bei den Bauarbeiten darauf achten**, dass keine wassergefährdenden Stoffe in das Gewässer gelangen und Trübungen minimiert werden; nach Möglichkeit im Trockenen arbeiten.
- **Nach Abschluss der Räumungsarbeiten** den Fischereiberechtigten verständigen.
- **Die Inanspruchnahme von Landesförderungen** sind an die Einhaltung der Richtlinie „Instandhaltungen an kleinen Gewässern“ gebunden (siehe Link unter „Wichtige Informationen“ auf der Vorderseite).

Impressum: *Medieninhaber:* Land Salzburg. *Herausgeber:* Fachabteilung 4/3 - Wasserwirtschaft, vertreten durch Dr. Andreas Unterweger. *Text:* Dr. Andreas Unterweger. *Fotos:* Fachabteilung Wasserwirtschaft, Abteilung 13 - Naturschutz, Landesfischereiverband. *Grafik:* Grafik Land Salzburg. *Druck:* Hausdruckerei Land Salzburg. *Alle:* Postfach 527, 5010 Salzburg. *Stand:* September 2014.

Die Berücksichtigung einiger Grundsätze verbessert die ökologische Verträglichkeit von Grabenräumungen deutlich



Libelle

© Forstmeier



Wasserfrosch

© Forstmeier



Junge Elritzen

© Gravogl

## Wichtige Informationen

**GRÄBEN SIND ÖKOLOGISCH HOCHWERTIGE LEBENS-RÄUME.** Bei Eingriffen sollte darauf Rücksicht genommen und verantwortungsvoll gehandelt werden, um die Schäden für Pflanzen und Tiere möglichst gering zu halten. Nachstehend finden Sie eine Reihe von Links, die Ihnen Hilfestellung geben sollen.

Fachabteilung Wasserwirtschaft (2012):  
**Instandhaltung an kleinen Gewässern.**  
 Land Salzburg. – Broschüre mit Richtlinien für förderfähige Instandhaltungsarbeiten an kleinen Gewässern.  
<http://goo.gl/QKKRhG>

**Richtlinie:** <http://goo.gl/Za5xWQ>

[www.salzburg.gv.at/gewaesserschutz](http://www.salzburg.gv.at/gewaesserschutz)  
[www.salzburg.gv.at/naturschutz](http://www.salzburg.gv.at/naturschutz)  
[www.salzburg.gv.at/wasser](http://www.salzburg.gv.at/wasser)

### LINKS (Auswahl)

**Leitfaden zur ökologisch verträglichen Umsetzung von Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen an Gewässern**  
<http://goo.gl/8Bu8gl>

**Gräben – Lebensadern der Kulturlandschaft**  
<http://goo.gl/ylfEu>

Merkblatt der unteren Naturschutzbehörde zum Artenschutz:

**Information zur Grabenräumung**  
<http://goo.gl/Qh1y4G>

**Unterhaltung von Gräben (Folien)**  
<http://goo.gl/GSgVYf>

**Unterhaltung von Gräben**  
<http://goo.gl/HPidwp>

**Hinweise zur Grabenunterhaltung**  
<http://goo.gl/010x45>

**Artenschutz und Umwelthaftung bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Fließgewässern**  
<http://goo.gl/tv4dnL>

**Zeitschema naturverträgliche Fließgewässerunterhaltung**  
<http://goo.gl/E2dR80>

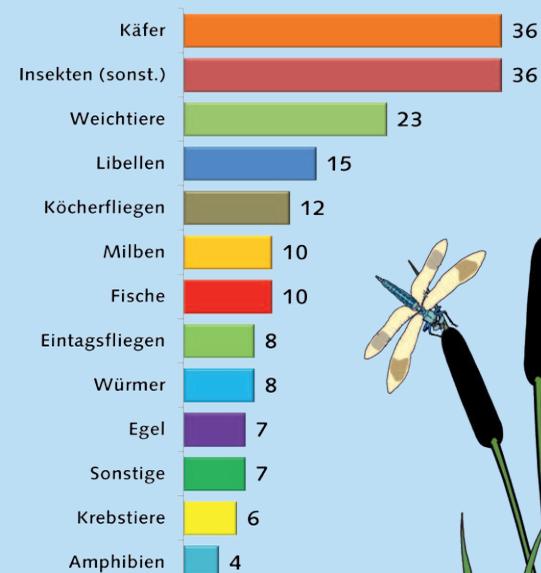
## Artenreiche Lebensräume sind wertvoll

**VIELE KLEINE FLIESSGEWÄSSER UND ENTWÄSSERUNGSGRÄBEN** im Land Salzburg werden in periodischen Abständen geräumt, um deren Drainagewirkung und Hochwasserabflusskapazität zu verbessern bzw. zu erhalten.

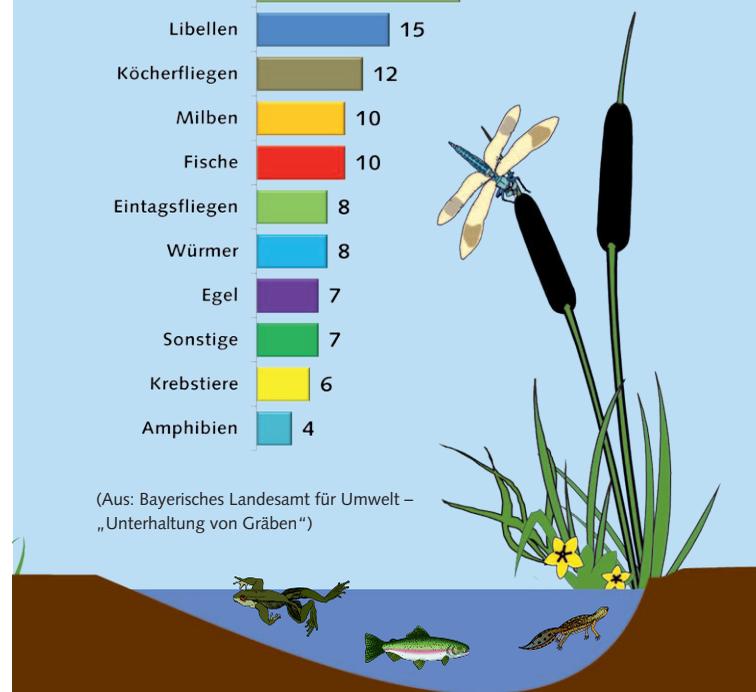
**DIE KLEINEN, MEIST LANGSAM FLIESSENDEN GEWÄSSER** sind artenreiche und gewässerökologisch wichtige Lebensräume. Auch für die oft regulierten größeren Bäche und Flüsse, in die sie münden, haben die kleinen Nebenbäche und Gerinne eine große ökologische Bedeutung: sie bieten Lebensraum für gefährdete Kleinfischarten wie Koppe, Elritze und Schmerle, sind Laichgewässer und Kinderstube für unsere heimischen Salmoniden und Thymalliden (Bachforelle, Äsche). Sie sind auch Lebensraum für Amphibien, Insekten, Krebstiere und Weichtiere, die wiederum eine Nahrungsgrundlage für Fische darstellen.

**DAMIT STELLEN SIE EINEN UNVERZICHTBAREN TEIL** des Ökosystems auch der größeren Fließgewässer dar. Ohne die kleinen Niederungsbäche und Gräben ist der gute ökologische Zustand auch in den größeren Gewässern vielfach kaum erreichbar.

### Beispiel für die Besiedlung eines Grabens nach Anzahl der Tierarten



(Aus: Bayerisches Landesamt für Umwelt – „Unterhaltung von Gräben“)



## Sensibel räumen

**DIESE BACHRÄUMUNGEN WERDEN** vielfach von Entwässerungsgenossenschaften durchgeführt. Sie erfolgen oft ohne Vorankündigung und verursachen enorme gewässerökologische und fischereiliche Schäden, wenn sie ökologisch unsensibel durchgeführt werden. Im Gegensatz zu früheren Räumungen hat sich auch die Technik verändert. Es werden Bagger oder Grabenfräsen verwendet, die naturnahe Gewässer in sterile Gräben verwandeln und während der Räumung im Gewässer großen ökologischen Schaden anrichten. Die künstlich geschaffenen Gräben zu Grunde liegenden Bescheide sind oft Jahrzehnte alt und im Sinne einer ökologischen Gewässerbewirtschaftung nicht mehr zeitgemäß. Auf das Verschlechterungsverbot im Rahmen der EU Wasserrahmenrichtlinie wird naturgemäß nicht eingegangen.

## Ökologische Schäden

**DIE BACHRÄUMUNGEN ERFOLGEN** meist in der Niedrigwasserperiode im Herbst oder Winter (Laich- und Entwicklungszeit der Bachforelle). Sofern keine Abfischung des Gewässers erfolgt und der gesamte Lauf in einem Zug geräumt wird, werden alle Organismen wie Insekten, Weichtiere und besonders der Fischbestand und die Fischbrut stark geschädigt.